Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 10 (1918)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, März X. Jahrgang 1918 — Nr. 3

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

	Seite
1. *Zusammenlegung der Betriebe*	17
2. *Das neue Fabrikgesetz*	18
3. *Aus schweizerischen Verbänden*	19
4. *Schweizerische Volksfürsorge*	21
5. *Genossenschaftsbewegung*	21
6. *Sozialpolitik*	22
7. *Jahresrechnung der Kasse des Schweiz. Gewerkschaftsbundes pro 1917*	22
8. *Ausland*	23
9. *Notizen*	24
10. *Literatur*	24

Zusammenlegung der Betriebe.

In den letzten Monaten hat die Zufuhr an Rohmaterialien für die Industrie ganz bedeutend nachgelassen. In verschiedenen Industrien traten Stockungen ein, nicht weil es an Aufträgen, sondern weil es an Roh- und Hilfsstoffen fehlte.

Die Klage über mangelnde Kohlenzufuhr ist chronisch. Trotz des Abkommens mit Deutschland, bis zum Monat April monatlich je 200,000 Tonnen Kohlen zu liefern, wurde die Kohlennot von Monat zu Monat grösser, weil der Lieferant die übernommenen Verpflichtungen nicht innehielt oder vielleicht auch nicht innehalten konnte. Wir wissen ja aus der Presse, dass Deutschland selber ebenfalls seine Kohlenkrise hat.

Die Folgen dieses Zustandes sind bekannt: Einschränkung der Gasproduktion, Einschränkung des Hausbrandkontingents, Einschränkung des Eisenbahnbetriebes. Nun ist es auch so weit, dass eine ernstliche Störung der industriellen Produktion befürchtet werden muss überall da, wo Kohle und Koks verbraucht werden.

Auch andere Stoffe beginnen knapp zu werden. So wird berichtet, dass seit Wochen keine Baumwolle mehr über die Grenze gekommen sei, dass Hilfsstoffe, wie Oele und Chemikalien, zu mangeln beginnen, dass die Zufuhren an notwendigen Metallen immer spärlicher werden.

Das Volkswirtschaftsdepartement musste sich mit der Frage befassen, wie eine Krise abgewendet oder wie ihr begegnet werden könne. Zu diesem Zwecke wurde eine Konferenz nach Bern einberufen, um die Vertreter der Industrie anzuhören.

Es sollte sich bei der Aussprache darum handeln festzustellen, welche Massnahmen vorgekehrt werden können, um die vorhandenen Roh- und Hilfsstoffe zu strecken und wie einer eventuell eintretenden grossen Arbeitslosigkeit zu begegnen wäre.

Als Streckungsmittel dachte man an die Zusammenlegung der Betriebe; für die Behandlung der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war die Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Kommission in Aussicht genommen.

An der Konferenz wurde einleitend darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Giessereien nicht mehr betrieben werden kann, wenn die Kokszufuhr weiter so im Rückstand bleibt. Aehnliche Erscheinungen seien in andern Industrien festzustellen.

Es ist nun sehr interessant, die Stellung unserer Grossindustriellen zu dieser Frage kennen zu lernen.

Vorweg sei gesagt, dass sich für die Betriebszusammenlegung keine einzige Stimme erhob.

Die Vertreter der Maschinenindustrie erklärten, dass die Ersparnis an Koks bei Zusammenlegung der Betriebe nur unwesentlich sei, weil tatsächlich die Konstruktion der Oefen und die Art des Betriebes derart sei, dass der Koksverbrauch überall annähernd gleich sei. Jedenfalls sei der Nachteil, der durch die Betriebszusammenlegung entstehe, grösser als der etwaige Vorteil. Man denke nur an die Arbeiterfrage. Die Zusammenlegung der Betriebe könne doch nur den Sinn haben, dass die kleinern Betriebe aufgehoben werden. Das habe aber in den betroffenen Gegenden grosse Arbeitslosigkeit im Gefolge. Dagegen werde die Frage geprüft, ob nicht der elektrische Betrieb in grösserem Masse eingeführt werden könne. Dadurch würde man von der Kokszufuhr unabhängiger und erhalte ein besseres Produkt.

Es wurde ferner, und wir glauben mit Recht, geltend gemacht, dass die Verhältnisse, die in Deutschland zur Zusammenlegung der Betriebe geführt haben, ganz andere sind als hier in der Schweiz. Dort war es der Mangel an Arbeitskräften, der dazu zwang, einen Teil der Betriebe stillzulegen; hier aber handle es sich darum, soviel Arbeiter als immer möglich zu beschäftigen.

Eine besondere Note beanspruchen die Ausführungen, die darauf hinwiesen, dass die Betriebszusammenlegung bedeute, dass der Bund seine Hand auf die ganze Einfuhr an Rohstoffen legen werde. Das werden sich die Importeure, die *nicht mit dem Bund, sondern mit ihren Kunden verkehren wollen*, nicht gefallen lassen. Die Folge wäre nur ein weiteres Sinken der Einfuhrziffern. Auch die Industriellen würden sich hüten, Millionen für Lager an Rohstoffen anzulegen, wenn sie gewärtigen müssten, dass der Bund eines Tages seine Hand darauf legt. Ein Vertreter der Zementindustrie schloss sich diesen Ausführungen im grossen ganzen an. Er bemerkte noch, dass die Ersparnis an Brennstoffen bei der Zusammenlegung der Betriebe in der Zementindustrie noch geringer sei als in der Giessereibranche, weil es sich um kontinuierliche Betriebe handle, also um solche, die Tag und Nacht brennen. Die Arbeitslosigkeit werde durch eine solche Massregel entschieden vergrössert.

Ein Vertreter der Ziegeleibranche äussert sich dahingehend, dass die Ziegeleibranche von Beginn des Krieges an eine schwere Krise durchgemacht habe. Man habe seither Fabriken aufgekauft, um den Betrieb zu konzentrieren. Es liessen Besitzer mehrerer Betriebe einzelne davon stehen. Es gebe in der Ziegeleibranche tatsächlich kleine Betriebe, die nicht rationell arbei-